

E-Rechnung in der Praxis: Pflichten, Fristen und Umsetzung

München, 08.07.2026



Referenten



Michaela Jeske
Steuerberaterin, M.Sc.

- Ecovis BayLa-Union GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
- E-Rechnungsteam
- Kanzlei- und Unternehmensentwicklung



Alexander Scherzinger
Steuerberater, M.Sc.

- Ecovis BayLa-Union GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
- E-Rechnungsteam
- Informationsabteilung



Maurus Mayer
Bachelor of Arts

- Inhaber MM Consulting
- Spezialist für Digitalisierung der
Finanzbuchhaltung



Ecovis im Überblick

Das Besondere an unserer Beratung



Vier Disziplinen
verzahnt



Ein Ansprechpartner
mit über
16.000 Ideen



Unternehmer beraten
Unternehmer



In Ihrer Nähe und weltweit
in über 90 Ländern

Agenda

01 Theoretische Grundlagen

02 FAQ

03 Anwendungsbeispiel



Theoretische Grundlagen



Was ist die „E-Rechnungspflicht“?

Die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst



Einführung der E-Rechnungspflicht

E-Rechnungspflicht für B2B-Umsätze in Deutschland ab 01.01.2025



Ziel

Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs



Nutzen

Erstellen, Prüfen und Weiterleiten von Rechnungen



Betrifft

Alle Unternehmer in Deutschland

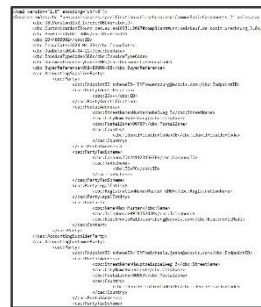


Bedeutung

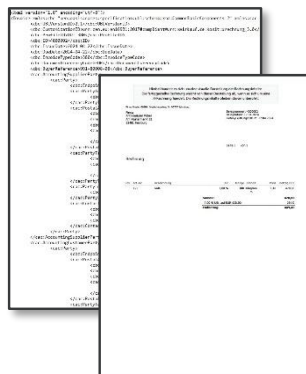
- Stellen ordnungsgemäßer Rechnungen
- Vorsteuerabzug nur mit E-Rechnung
- Erhöhtes Maß an Digitalisierung

Was ist eine E-Rechnung?

Der technische Aufbau einer E-Rechnung



E-Rechnung Strukturiertes, elektronisches Format gemäß EN 16931



ZUGFeRD 2.X

- strukturiertes XML-Format (Bereits bei B2G im Einsatz)
 - maschinell lesbar
 - automatisierte Weiterverarbeitung möglich
 - kein Sichtbeleg vorhanden
- Hybrides Datenformat inkl. Sichtbeleg und eingebetteter, strukturierter XML
 - maschinell lesbar
 - automatisierte Weiterverarbeitung möglich

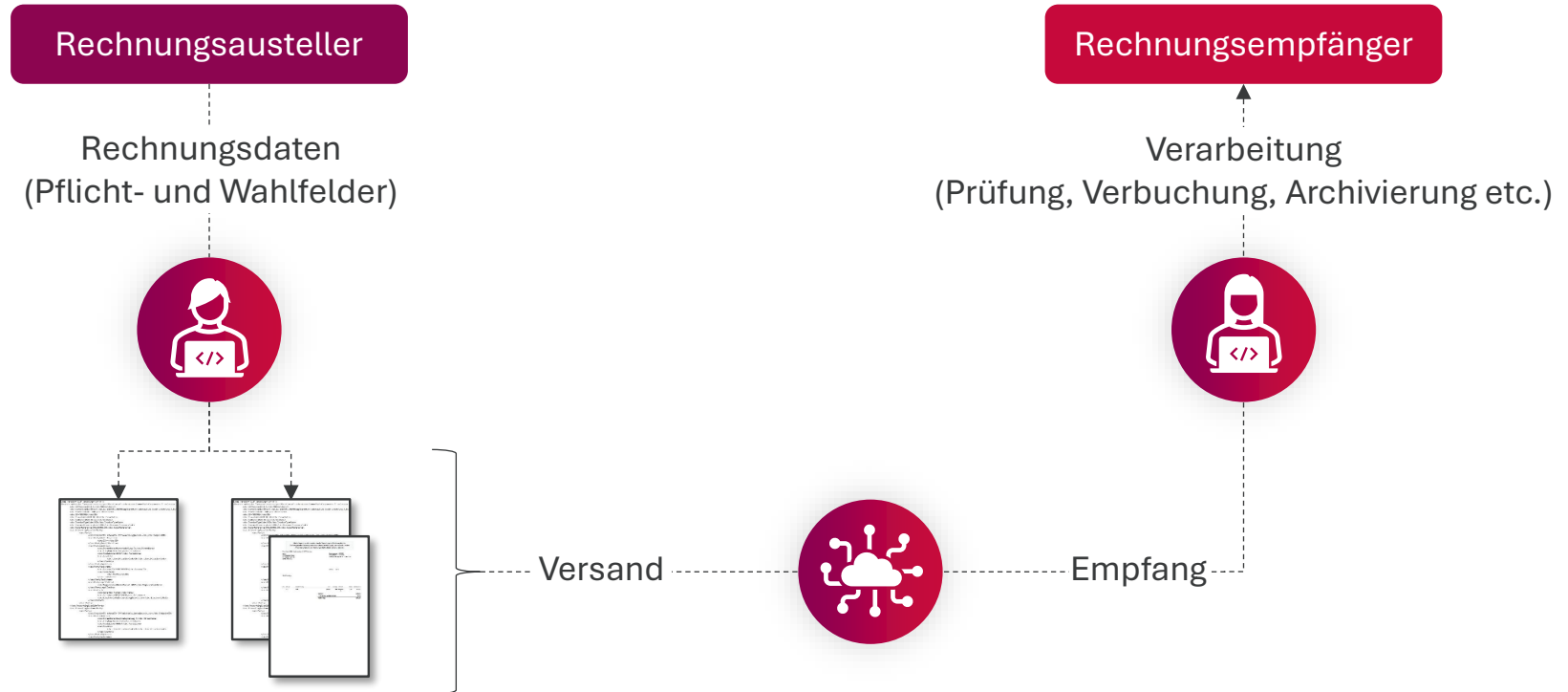
Sonstige Rechnung



- anderes elektronisches, nicht der EN 16931 entsprechendes Format (z.B. pdf, tiff etc.) oder Papier
- nicht oder nur bedingt maschinell lesbar
- keine automatisierte Weiterverarbeitung möglich
- reiner Sichtbeleg

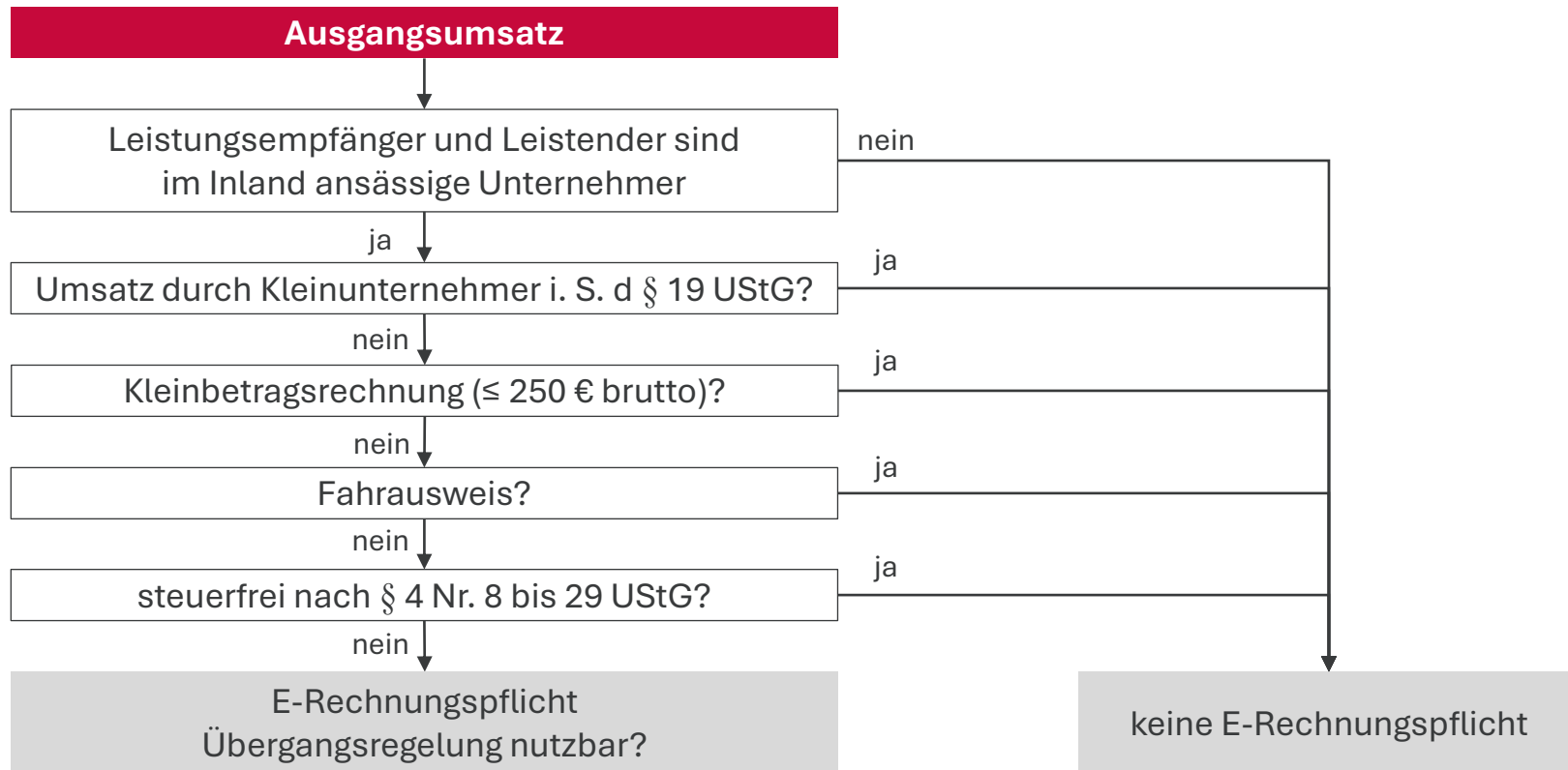
Was ist eine E-Rechnung?

Wie kommt die E-Rechnung zum Kunden?



Gesetzliche Informationen

Welche Umsätze sind von der E-Rechnung betroffen



Zusammenfassung: Wann ist was zu tun?

Termine und Fristen

2025

Empfang von
E-Rechnungen sicherstellen

Sicherstellung **Empfangsbereitschaft**
für **eingehende E-Rechnungen**

Grundsätzlich Versand von E-Rechnungen,
aber sonstige Rechnungen noch zulässig



- E-Mailadresse zum Empfang von E-Rechnungen
- Archivierung nach GoBD sicherstellen

2027

Übergangsregelungen
verschärfen sich

Pflicht zum **Versand** von
E-Rechnungen für
Unternehmen
> **800.000 € Umsatz** in 2026

Ausnahme: EDI-Verfahren



- kein Versand sonstiger Rechnungen (z.B. Papier, PDF) mehr möglich
- Voraussetzungen für den Versand von E-Rechnungen müssen erfüllt sein

2028

Umfängliche E-
Rechnungspflicht

Pflicht zum **Versand**
von **E-Rechnungen**
für **ALLE** Unternehmen



FAQ



FAQ

Gibt es Ausnahmen für bestimmte Unternehmer?

- Jeder Unternehmer muss empfangen können
(Es gibt keine Vereinfachungen für Kleinunternehmer, Vermieter, pauschalierende Landwirte etc.)
- Bei Rechnungsstellung sind nur bestimmte Umsätze ausgenommen, nicht ganze Branchen
(siehe Prüfungsschema oben)



Jeder ist betroffen → Eingangsrechnungen müssen Empfangen und verarbeitet werden können

FAQ

Was passiert bei Nicht-Beachtung?



Bei Nichtbeachtung drohen der Verlust des Vorsteuerabzugs und das Ausbleiben von Zahlungen der Kunden aufgrund einer falschen Rechnungsstellung!

FAQ

Wie wirkt sich die E-Rechnung auf Kassensysteme aus?

- Beispiel: Restaurant, Elektronikfachmarkt, Baumarkt, Taxi, etc.
- Kleinbetragsrechnungen unterliegen nicht der E-Rechnungspflicht
- Alle anderen Fälle:
 - Rücksprache mit Kassenanbietern ob Umrüstung zur automatischen elektronischen Übermittlung oder Download der Belege möglich ist
 - Alternative: zulässig wäre es, zunächst eine sonstige Rechnung auszustellen und diese durch elektronische Übermittlung einer E-Rechnung zu berichtigen



Kleinbetragsrechnungen sind von der E-Rechnung nicht betroffen. Für größere Beträge muss eine gesonderte E-Rechnung gestellt werden (Korrektur des Kassenbons).

FAQ

Müssen Rechnungsdaten auch an das Finanzamt gemeldet werden?

- Bestrebungen der EU für EU-Weite Anwendung
 - Initiative der Europäischen Kommission „VAT in the Digital Age“ (ViDA)
 - transaktionsbezogenes Meldesystem
 - Umsetzung zum 01.07.2030
- Bestrebungen von Deutschland für die nationale Anwendung
 - aktuell keine Meldung an die Finanzämter
 - Aber grundsätzlich ist die Einführung eines elektronischen Meldesystems für Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von E-Rechnungen geplant → Umsetzung könnte zum 01.07.2030 erfolgen; ggf. früher



- **Rechnungsdaten müssen noch nicht an das Finanzamt übermittelt werden → in Planung für 2030**
- **E-Rechnungen können in Betriebsprüfungen bereits jetzt umfangreicher ausgewertet werden.**

FAQ

Was ist, wenn ab 01.01.2027 die Eingangsrechnung nicht als E-Rechnung ankommt?

- Der Vorsteuerabzug ist nur mit ordnungsgemäßer Rechnung möglich → XML-Datensatz
- D.h. fällt der Geschäftsvorgang unter die E-Rechnungspflicht, muss eine ordnungsgemäße E-Rechnung als Eingangsrechnung vorliegen (Prüfschema siehe oben)
- Papier- oder PDF-Rechnung berechtigt in diesen Fällen nicht zum Vorsteuerabzug!
- Für 2027 gilt aufgrund der Übergangsregelungen:
 - Papier / PDF-Rechnungen zulässig, wenn Rechnungssteller in 2026 einen Umsatz ≤ 800.000 Euro hatte
 - Erhält der Leistungsempfänger eine sonstige Rechnung, wird der Vorsteuerabzug nicht beanstandet, wenn der Empfänger anhand seiner Informationen von dessen Zulässigkeit ausgehen konnte. Sprich, dass der Aussteller die Übergangsregelungen in Anspruch nehmen konnte.



Auf die korrekte Anwendung der Übergangsregelung durch den Rechnungssteller kann vertraut werden, wenn keine Gegenteiligen Informationen vorliegen.

Anwendungsbeispiel



E-Rechnung nur lästige Pflicht?

Chancen der E-Rechnung nutzen



Effizientere Arbeitsabläufe
medienbruchfreie Prozesse



Weniger Zeitaufwand
Wegfall manueller, fehleranfälliger Dateneingaben



Niedrigere Kosten
im Durchschnitt 60% günstiger als Papierrechnung



Verbesserte Compliance
Vereinfachung bei Steuer- und Rechtskonformität



Mehr Transparenz
jederzeit auskunftsfähig durch digitale Belege



Optimiertes Cash-Management durch Wegfall des Postversands und schnellere Zahlung (Skonto & Co.)



Umweltfreundlich und nachhaltig
weniger Papier und Druckerfarbe



Optimierte Zusammenarbeit
zwischen Mandant und steuerlichem Berater

E-Rechnung: Zeit- und Kostenvorteile

E-Rechnung lohnt sich!

E-Rechnung statt Papier:

60–80 % geringere Kosten,

40-60% Zeitersparnis,

ROI meist in 0,5 bis 1,5 Jahren.



Billentis - Riding the Tornado: A guide to Mastering Multinational E-invoicing and compliance, S. 65, 80 (06/2026)

Billentis - Business Case E-Invoicing / E-Billing (2017)

BMI / Goethe-Universität Frankfurt am Main ([handlungsempfehlung_e_rechnung.pdf](#) ([verwaltung-innovativ.de](#)))

IHK Südlicher Oberrhein, 5.11.2015, Elektronische Rechnungsabwicklung – So sparen Sie Geld!

Versand von E-Rechnungen

Praxis-Beispiel

live:

für Unternehmen aller Branchen:

- *DATEV Auftragswesen next*

für Kleinst-Unternehmen:

- *DATEV E-Rechnungsschreibung über E-Rechnungsplattform*

Empfang von E-Rechnungen

Praxis-Beispiel

live:

Empfang & Verarbeitung von E-Rechnungen mit

- *DATEV Unternehmen online*

DATEV Unternehmen online

Hier finden Sie erste Informationen

DATEV Unternehmen online

- [DATEV Unternehmen online Überblick und Einführung](#)

DATEV Auftragswesen next

- [Kurs: DATEV Auftragswesen next – Programmüberblick | DATEV Lernplattform online](#)
- [E-Rechnung im Unternehmen einfach einführen | DATEV](#)
- [Rechnungen in DATEV schreiben](#)

Weitergehende Informationen zu den DATEV Cloud-Anwendungen:

- [DATEV Hilfe für Ecovis Mandanten | Anleitungen & Tutorials](#)

Nächste Schritte

Chancen zur Effizienz-Steigerung nutzen – wir helfen Ihnen!



Erhebung des rechtlichen Status Quo

Wo besteht Handlungsbedarf hinsichtlich E-Rechnungspflicht?

01



Erhebung des prozessualen Status Quo

Ist E-Rechnungsempfang und ggf. -versand sichergestellt?

02



Ggf. Überprüfung der eingesetzten Software

Ist diese e-rechnungsbereit? Ggf. Rücksprache mit Software-Partner

03



Maßnahmenpaket aufsetzen

Zeitnahe Einleitung notwendiger Schritte für die rechtliche Absicherung

04



Optimierung der digitalen Zusammenarbeit

Gesetzliche Pflicht in Chance umwandeln.

05

Wie helfen wir seitens Ecovis?

Unser Unterstützungsangebot für Sie

- Themen-Sonderseite zur E-Rechnung im Internet – immer auf dem Laufenden
www.ecovis.com/e-rechnung
- Bei Fragen gehen Sie bitte auf unsere Kolleginnen und Kollegen in den Kanzleien vor Ort zu.



Ausblick

Was nicht behandelt wurde



- Anzahlungsrechnungen
- Dauerrechnungen
- Mindestbemessungsgrundlage
- ...

- Zivilrecht
- Technische Validierung
 - steuerrechtlich – Auswirkung auf Vorsteuerabzug
 - prozessual

→ Seminar am 30.09.2026

AUSBLICK:
DIE ZUKUNFT IST
E-RECHNUNG





**Vielen Dank für Ihr
Interesse.**

ecovis.com